

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die
Post (einschließlich Bestellgeld) 20 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Die Haut in ihrer Beziehung zum inneren Stoffwechsel.

Die Haut des menschlichen Körpers hat verschiedene Funktionen: sie ist eine Schutzhülle gegen äußere Einwirkungen; sie reguliert den Wärme- und den Wasserhaushalt des Körpers; sie sondert verschiedene Gifte aus den Körperflüssigkeiten nach außen ab; kurz, ihre Tätigkeit ist sehr vielfältig. Eine Eigenschaft indessen, die noch nicht geklärt ist, aber aber unbedingt eine große Bedeutung zukommt, ist ihre innere Sekretion, die Ausscheidung von Stoffen in den Körperkreislauf. Während der größte Teil der Körperdrüsen ihre Produkte in die Außenwelt oder in die Körperhöhlen ausschleibt, z. B. Galle, Speichel, fehlen einem anderen Teil der Körperdrüsen Ausführungsgänge, z. B. Schilddrüse, Milz, so daß man lange überhaupt im Zweifel über ihren Zweck war. Dieser ließ sich erst erkennen, wenn die Drüse fehlte, z. B. durch einen chirurgischen Eingriff entfernt wurde. Am frühesten wohl entdeckte man dadurch die Funktion der Schilddrüse und der Nebenschilddrüsen. Die ersten Kropfoperationen hatten meist den Tod unter Krämpfen zur Folge. Es stellte sich heraus, daß, wenn man ein Stück der Drüse zurückließ, keine unangenehmen Nachwirkungen auftraten. Man fand dann, daß dies weniger auf den zurückgelassenen Rest der Schilddrüse zurückzuführen war als auf die kleinen, mit bloßem Auge kaum wahrnehmbaren Nebenschilddrüsen oder Epithelkörperchen, die an dem zurückgelassenen Rest saßen. Man fand weiter eine Wechselbeziehung zwischen den Keimdrüsen, den Hirnanhängen und dem Wachstum; ebenso zwischen der Milz, dem Knochenmark und dem Blut in dem Sinne, daß der Ausfall der einen eine Vergrößerung und Uebernahme der Funktion der anderen zur Folge hatte, so daß man schließlich zu der Annahme kam, daß zwischen allen innersekretorischen Drüsen enge Wechselbeziehungen bestehen müßten und alle unter dem Begriff des endokrinen (nach innen ausschleibenden) Ringes zusammenfaßt. In letzter Zeit beobachtete man auch bei einer Reihe nach außen sezernierender Drüsen innersekretorische Funktionen, z. B. bei Leber, Bauchspeicheldrüse und Nieren.

In dieses Gesamtbild fügt unsere Vorstellung auch die Haut in ihrer Gesamtheit als Drüse mit innerer Sekretion. Wenn wir auch keine besondere Funktion dieses neuen Organs auf den inneren Stoffwechsel unmittelbar feststellen können, so gemahnen doch wichtige Momente an die Notwendigkeit, die Haut dem endokrinen Ring anzureihen. Die heutige Forschung hat noch keine bindenden Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauung. Denn im merkwürdigen Gegensatz zur ärztlichen Praxis, die bei fast allen inneren Krankheiten die Haut zum Angriffspunkt ihrer Maßnahmen wählt (Umhüllungen, Einreibungen, Bäder), hat sich die medizinische Theorie um die Einwirkung der Haut auf den Stoffwechsel nur in ganz geringem Maße gekümmert. Unsere ganzen Kenntnisse von den Beziehungen der Haut zu den inneren Krankheiten stammen fast ausschließlich von Hautärzten. Es muß also die der Theorie meist überlegene, jahrhundertalte Erfahrung bereits intuitiv Kenntnis von dieser Eigenschaft der Haut gehabt haben.

Es weiteren sehen wir enge Beziehungen zwischen den Erkrankungen der eigentlichen inneren Drüsen und der Haut. Der Struismus, eine Krankheit, die auf Fehlen oder gestörter Tätigkeit der Schilddrüse beruht, zeigt eine ganz typische Veränderung der Haut. Diese wird weiß, schlaff, gelblich und trocken. Bei Verarbeitung von Schilddrüsenpräparaten sehen wir wieder normale

Hautbeschaffenheit auftreten. Bei der Bronzkrankheit (Morbus Addisoni), die in einer bronzeartigen Verfärbung der Haut besteht, liegt eine schwere Erkrankung der Nebenniere vor. Das bekannte krankhafte Aussehen der Haut von Leberkranken ist nicht allein auf krankhafte Absonderung von Galle zurückzuführen, sondern auf Störungen im inneren Stoffwechsel der Leber. Vor allem die Kinderheilkunde bietet ein reiches Feld der Beobachtung dieser Beziehung zwischen Haut und inneren Drüsen. Daß die Ausschläge der Säuglinge keineswegs alle Hautkrankheiten sind, ist längst erkannt. Hier ist eine deutliche Wechselbeziehung mit der Thymusdrüse zu erkennen, jener Drüse, die nur im Kindesalter vorhanden ist und infolgedessen als wachstumsregulierende Drüse angesehen wird. Wenn man nämlich den Ausschlag zur Abheilung bringt, so treten oft schwere Schädigungen oder gar der Tod durch diese Thymusdrüse ein, der sogenannte Thymustod.

Die Beziehungen der Haut zur Atmosphäre spielen eine wichtige Rolle in der gesamten Geschichte der Medizin und der Hygiene der Völker. Von jedem Kulturvolk immer wieder neu erfunden, geriet die atmosphärische Behandlung der Haut stets von neuem in Vergessenheit, um nach einiger Zeit als neues Heilmittel verurteilt zu werden. Zuletzt waren es bei uns Nichtärzte, wie der Pfarrer Kneipp und Vinzenz Priessnitz, die die sogenannte Naturheilkunde zu Ehren brachten, indem sie die günstige Wirkung des Wassers und der Luft auf die Haut und damit auf den Gesamtorganismus erwiesen. Wenn diese beiden bedeutenden Persönlichkeiten auch gemäß ihrer mangelnden naturwissenschaftlichen Vorbildung weit über die Grenzen, die ihrer Methode gesetzt sind, hinausgingen, so bleibt ihnen doch das unbestrittene Verdienst, die neuzeitige Heilkunde um Methoden bereichert zu haben, deren Ausbau heute zum unentbehrlichen Nützling jeder Therapie gehört. Sie haben uns gelehrt, daß die Einwirkung des Wassers auf die Haut ein wesentlicher Heilfaktor ist, der auch dort oft noch wirkt, wo innere Medizinen versagen. Die Art der Einwirkung des Wassers ist noch recht ungeklärt; man kann es auf zwei Weisen anwenden, „konzentriert“ durch Bäder, „verdünn“ durch Duschen oder Abreibungen. Schon hieraus geht hervor, daß es sich um eine ganze Reihe verschiedenartiger Wirkungen handeln muß, wie Kälte und Wärme, Reibung, Feuchtigkeit. Im allgemeinen wird es immer auf eine Reizung der Haut und ihrer Gefäße herauskommen, die auch eine Wechselwirkung auf die einzelnen innersekretorischen Drüsen auszuüben vermag.

Eine weitere Rolle bei der Wasseranwendung spielt auch die dabei erforderliche und meist mit ihr verbundene Massage, deren Wirkung auf den Fett-Stoffwechsel bekannt ist und die auch eine Anregung der Haut ist.

Auch der zweite wesentliche Faktor der Atmosphäre, das Licht, verdankt zum Teil seinen Popularität. Der Schweizer Huse und der Dresdener Lahmann haben die ersten bekannteren Licht- und Luftheilanstalten errichtet und damit dieses Verfahren populär gemacht; anfangs nur als allgemeines Belichtungsmittel des Stoffwechsels angewandt, wurde vor allem durch den Dänen Finzen und dessen aufsehenerregende Erfolge bei Behandlung des Lupus die direkte Heilwirkung der Lichtstrahlen bekannt. Finzen wählte elektrisches Bogenlicht in starker Konzentrierung an. Die Einwirkung des Lichtes auf den Lupus mit dem Finzenschen Apparat ist auch heute noch in ihrer Wirkung unerreicht; von Finzen

ausgehend waren es wiederum die Hautärzte, die die Behandlung mit künstlichem Licht eifrig und erfolgreich betrieben. Eine Erforschung der Heilwirkung des Lichtes bei Ganzbestrahlungen auf wissenschaftlicher Grundlage fand aber merkwürdigerweise erst recht spät, etwa vor zwei Jahrzehnten, zum ersten Male statt. Es waren die beiden Schweizer Aerzte Bernhard aus St. Moritz und nach ihm Kollier aus Lespin, die Sonnenbehandlung der Tuberkulose in großem Maßstabe erprobten. Vor allem ist die Heilung der Knochentuberkulose in einem bisher nicht gekannten Maße ermöglicht worden. Die beiden Forscher zeigten, daß hierbei die Haut eine wesentliche Rolle spielt, indem diejenigen Fälle, die lebhaftere Bräunung in der Sonne annahmen, auch regelmäßig gut ausheilten, während solche, deren Haut sich durch das Sonnenlicht nicht beeinflussen ließ, einen ungünstigen Verlauf zu erwarten hatten. Nachdem Bernhard und Kolliers Methode die Allgemeinbestrahlung gegenüber der örtlichen in den Vordergrund gestellt hatte, suchte man allerorten ihre Erfolge nachzuahmen, fand aber bald, daß diese in so großem Maßstabe nur in Hochgebirgen zu erreichen seien. Da der Hauptunterschied der Gebirgs- und Tieflandsonne in dem Reichtum ersterer an ultravioletten Strahlen besteht, begann man sich nach Apparaten umzusehen, die ultraviolettes Licht erzeugten.

Dieses ultraviolette Licht, eine dem Auge unsichtbare Strahlensorte, ist in reichlichen Mengen in der elektrischen Bogenlampe enthalten, Wegen ihrer unhandlichen Form und der Schwierigkeit, sie ohne Glashülle anzuwenden, die aber für Ultraviolettlampe undurchlässig ist, kam diese zunächst für Heilzwecke nicht in Frage. Erst das von Krons 1897 entdeckte Quecksilberdampflicht war berufen, in Gestalt der von Bach angegebenen Quecksilber-Quarzlampe eine handliche und ultraviolettreiche Bestrahlungslampe zu liefern. Die Wirkung dieser Lampe war ähnlich der Hochgebirgs-sonne. Es trat eine anfänglich mehr oder weniger starke Rötung der Haut nach Bestrahlung auf, die nach längerer Zeit eine Pigmentierung zur Folge hatte. Die Hersteller dieses Fabrikates gaben ihm darum den Namen „Künstliche Höhensonne“. Dieser Name ist vor allem von Ärzten vielfach angefeindet worden unter der Begründung, daß das Spektrum der Quarzlampe anders zusammengesetzt sei als das der Sonne; dieser Einwand ist meines Erachtens unberechtigt, denn es kommt uns ja nicht darauf an, die physikalischen Eigenschaften der Sonne nachzuahmen, sondern ihre Heilwirkung, und dies tun wir in der Tat. Wenn diese Heilwirkung die der Gebirgs-sonne nicht immer erreicht, so liegt dies nicht an dem Unterschied der Zusammensetzung beider Lichtsorten, sondern an dem Umstand, daß letztere zu ihrer Unterstützung wesentliche andere Heilfaktoren zur Verfügung hat, z. B. die verdünnte Luft, deren Einfluß auf die Vermehrung der roten Blutkörperchen durch Zirkulation gezeitigt wurde, die Reinheit und Staubfreiheit der Luft und gemütsstimmende Wirkung der Umwelt.

Die Ultravioletl-therapie müssen wir als reine Hautwirkung auffassen, da die ultravioletten Strahlen die Haut nicht durchdringen. Ihr eigentliches Wesen ist aber noch nicht geklärt. Nachdem ihr günstiger Einfluß auf die Tuberkulose erkannt war, versuchte man auch eine große Reihe anderer Krankheiten, deren Beziehung zum endokrinen System feststand, damit zu behandeln: die Fettsucht, die Gicht, die Zuckerkrankheit konnten nach Beobachtung vieler Aerzte durch Ultravioletlbestrahlung günstig beeinflusst werden. Die Rachitis besteht in der Quarzlichttherapie ein geradezu spezifisches Heilmittel. Auch die Rachitis ist eine Stoffwechselkrankheit, bei der eine große Reihe innerer Drüsen in Mitleidenschaft gezogen ist, ohne daß es bisher gelungen wäre, einer bestimmten davon die Hauptschuld beizumessen. Jedenfalls kann die Ultravioletlheilung der Rachitis als Musterbeispiel für die Beeinflussung des endokrinen Systems durch Vermittlung der Haut gelten.

Wir haben gesehen, welch wichtigen Faktor die Haut für die Gesundheit des Menschen darstellt. Vor allem das Kind mit seinem bedeutend höheren Ansprechungsvermögen auf jeden Reiz bedarf bei seiner Pflege und Aufzucht der steten Aufmerksamkeit auf die Haut. Diese ist nicht nur vor Schmutz und Infektion zu schützen, sie muß auch den Angriffspunkt bilden zur Stärkung des Gesamtorganismus und damit zum Schutz gegen Erkrankung und Eicchtum. Sie kann bei schon eingetretenen Erkrankungen in zahlreichen Fällen Ausgangspunkt für ein Heilverfahren werden. Gedenken wir der autoritativen Worte Huselands an dieser Stelle: „Hier Himmels-gaben, die man mit Recht als die Schutzgeister alles Lebenden bezeichnen kann, gibt es: Luft, Wärme, Licht und Wasser; oben aber steht das Licht.“ Alle dieser vier Helfer vermitteln aber dem Körper ihre Heilkraft durch die Haut.

Dr. Kurt Huldshinsky, Berlin-Charlottenburg.

Wie Pastor Hochbaum unseren Verband bekämpfte.

In der Diakonissenanstalt Bethanien in Breslau herrscht der Pastor Hochbaum. Unter seinem Szepter stehen neben 50 Diakonissinnen und einer Anzahl Haushaltungsschülerinnen, die die größten Hausarbeiten mit zu besorgen haben, bei einer Arbeitszeit von 14 und mehr Stunden, auch noch 25 Wirtschaftsmädchen, 4 Handwerker, 6 Hausdiener und 3 Pfleger beschäftigt.

Vor kurzem fand auch unser Verband dort Eingang, indem sich die Pfleger und Hausdiener unserer Sektion Gesundheitswesen angeschlossen. Nun wurde der Wunsch laut, auch die Wahl eines Betriebsrates vorzunehmen. Infolge der eigenartigen Verhältnisse einigte man sich aber, nur einen Obmann zu wählen, weil es nicht möglich war, die genügende Anzahl Mitglieder für den Betriebsrat zusammenzubekommen. Alles hat heillose Angst vor dem gestrengherrn Pastor, der das Heil der Angestellten nicht in der genügenden Bezahlung, sondern in dem alltäglichen Abhalten von Andachts- und Erbauungstunden sieht. Kein Wunder also, wenn die weiblichen Angestellten zum Teil noch einen Monatslohn von sage und schreibe 65 Mk. haben. Nun kam der verd. . . . „sozialdemokratische“ Verband und verlangte plötzlich bessere Bezahlung und längere Arbeitszeit.

Das Betriebsratsgesetz besteht zwar seit dem 4. Februar 1920. In Bethanien durfte dieses Gesetz aber keinen Eingang finden, denn dadurch würden ja die Ruhe und die so lange Jahre herrschende „Harmonie“ zwischen der Anstaltsleitung und dem so „zufriedenen“ Personal gestört werden. Das durfte nicht sein.

Auf die Aufforderung der Organisation, nunmehr die nötigen Schritte zur Wahl zu unternehmen und einen geeigneten Raum zur Abhaltung einer Betriebsversammlung zur Verfügung zu stellen, hüllte sich Pastor Hochbaum in Schweigen. Auf telephonische Anfrage, wie es mit der Hergabe eines Raumes stehe, entgegnete er aber: „Mit Ihrem Verband will ich nichts zu tun haben!“ Die Pfleger wurden deshalb selber vorstellig. Ein Versammlungsraum wurde nun zur Verfügung gestellt und die Betriebsversammlung auf Sonnabend, den 30. September, nachmittags 1 Uhr, festgesetzt. Die Einberufer, diesmal das männliche Personal, hatten die Einladungen dazu verteilt. Pflöchlich durchkreuzte Pastor Hochbaum die vorbereitete Aktion, wohl in der Absicht, daß dann der Verbandsvertreter nicht erscheinen würde. Er setzte die Sitzung auf Freitagabend 8 Uhr an. Das von dieser Untertanis des Betriebsratsgesetzes gegebene Einladungsschreiben des Pastors vom 29. September lautete:

„Die Krankenwärter haben mich gebeten, alle Angestellten Bethanien zusammenzuladen, ob sie einen Obmann wählen wollten, der sie bei Verhandlungen mit der Anstalt vertritt. Zuzufolge lade ich alle Angestellten, die über 18 Jahre alt, wenigstens sechs Monate in Bethanien sind, zur Aussprache über eventuellen Wahl auf heute Abend 8 Uhr in den großen Saal.“

Der Abend kam. Man wählte den großen Beisatz der Saal, welcher sich wohl nicht ganz so sehr einer rein weltlichen Versammlung eignet. Erschienen waren 11 Männer und 17 Frauen. Einige Günstlinge des Pastors hatten bereits vorher die schriftliche Erklärung abgegeben (ob freiwillig?), daß sie mit der Wahlversammlung nichts zu tun haben wollten. Auch der Verbandsvertreter, Kollege Rudat, war zur Stelle.

In feierlichem Schritt, beschwert mit einem Arm voll Büderr, bekrat Pastor Hochbaum durch den großen Saaleingang den Versammlungsraum, gefolgt von der Oberin des Hauses. Als er den Verbandsvertreter bemerkte, sagte er ganz bestürzt: „Sie sind doch hier, ich habe sie nicht gebeten, herzukommen. Eine Verbandsversammlung findet nicht statt, sondern ich habe das Personal zu einer Vortragsrede, ob ein Obmann gewählt werden soll oder nicht, einzuladen. So leid es mir tut, ich muß Sie bitten, den Raum zu verlassen!“ Auf die Erwidrerung des Kollegen Rudat, der Herr Pastor trage selber Schuld daran, daß die Verbandsvertretung hier sei, weil Aufschluß über das geschehene Verhalten zum Betriebsrat gefordert werden müsse, da der Herr sich ja sonst von uns nicht sprechen lassen wollte. Hier sei der geeignete Ort dazu. Nun kam die Entschuldigung: „Eine wichtige Sitzung, sonst jedergzeit.“ Der Verbandsvertreter antwortete: „Herr Pastor, wir wollen doch nicht Verstehen spielen. Die heutige Versammlung ist eine Betriebsversammlung. Aus Ihrem Schreiben habe ich erschen, daß das Betriebsratsgesetz nicht geläufig ist, und da das Personal verpflichtet ist, ebenfalls über das Gesetz und seine Wahlvorschriften aufzuklären, deshalb ist mein Erscheinen notwendig.“ — „Ich bitte Sie nochmals auf, den Saal zu verlassen.“ — „Weber Sie nicht

Wohnung (einschl. Heizung und Beleuchtung) für den Monat September 1922 die bisherigen Beträge. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab tritt eine Erhöhung der Abzüge für die gestellte Wohnung ein. Nähere Anordnung folgt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Lohn tariffs und der Ergänzungsbestimmungen vom 2. Mai d. J. mit der unterm 2. Juni 1922 getroffenen Aenderung bestehen. Anspruch auf die Lohnerhöhungen haben alle Lohnempfänger, die sich am 21. September 1922 im Anstaltsdienst befinden haben. Auf Antrag, welcher spätestens bis zum 15. November 1922 bei der Anstaltsleitung anzubringen ist, sind Nachzahlungen auch zu leisten: a) beim Ausscheiden infolge Todes für die Zeit vom 1. September 1922 bis zum Tode an die erbrechtigen Angehörigen, b) beim Ausscheiden infolge Dienstunfähigkeit, c) beim Ausscheiden aus anderen Gründen, wenn der ausgeschiedene Lohnempfänger noch im Monat September 1922 wieder in den Staatsdienst eingestellt wird. Die erhöhten Beträge für September sind unverzüglich zur Zahlung anzuweisen.

Berlin. Die längst fällige neue Gebührenordnung für Heilgehilfen und Masseure ist nun endlich vom Polizeipräsidenten erlassen worden. Sie hat Geltung ab 15. September 1922. Ihr Wortlaut ist folgender:

I. Allgemeine Bestimmungen. Die in den nachstehenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen folgenden Gebührensätzen: 1. Für jeden vom Arzte angeordneten oder vom Kranken gewünschten Besuch, sofern nicht eine der Bestimmungen unter II, 2, 1, 20, einen höheren Satz angibt, je nach Zeitdauer 20 bis 60 Mk., jedoch nicht mehr für die Stunde am Tage als 30 bis 50 Mk., und in der Nacht 60 bis 100 Mk. — 2. Für jede Beratung in der Wohnung des Heilgehilfen die Hälfte dieser Sätze. — 3. Für Fahr geld neben dem Heilgehilfen nur in nachweisbar elligen Fällen und wenn keine billigere Fahrgelegenheit erreichbar ist, die tatsächlich angewendeten Ausgaben für Troschle zu. Für Eisenbahnfahrt die Vergütung der Fahrkosten III. Klasse. — 4. Im übrigen können bei Bemessung der Förderung für allgemeine oder spezielle Leistungen, falls nicht nach Punkt 3 besondere Gebühren erhoben werden, für Sitzabgaben und ähnliche Fahrten in Zuschlag gebracht werden die tatsächlich entstandenen Ausgaben. — 5. Sind mehrere zu einer Familie und in derselben Wohnung befindliche Kranke gleichzeitig zu behandeln, so ermäßigt sich der Gebührensatz für die zweite und jede folgende Person auf die Hälfte der Sätze zu 1 und 2. — 6. Bei längerer Inanspruchnahme der Heilgehilfen, wie zur Krankenpflege am Tage pro Stunde 30 bis 40 Mk., des Nachts pro Stunde 45 bis 75 Mk. bis Nachts gelten die Stunden von 8 Uhr abends bis 8 Uhr früh.

II. Besondere Bestimmungen. 1. Krankenbesuch an den Arzt 10 bis 20 Mk. — 2. Narkoseleistung bei Operation 30 bis 150 Mk. — 3. Narkoseleistung bei einer Leichenaufnahme 75 bis 120 Mk. — 4. Außerdem bei Wiederbelebung eines Scheintoten 30 bis 70 Mk. — 5. Katheterisieren und Blasenpflanzung 25 bis 50 Mk. — 6. Für das Ansehen von bis zu zehn trockenen Schröpföpfen 30 bis 60 Mk. — 7. Für das Ansehen von bis zu zehn blutigen Schröpföpfen 45 bis 80 Mk. — 8. Für den Verband einer einfachen Wunde 15 bis 30 Mk., ausschließlich der Verbandmittel, für die die baren Ausgaben zu vergüten sind. — 9. Für einen größeren Verband, z. B. Anlegen einer Kollernschwarte, Schiene, Gips- oder Extensionsverband 40 bis 80 Mk. — 10. Für die Umwicklung eines oder beider Hände, des Ober- oder Unterschenkels oder eines Armes 10 bis 30 Mk. — 11. Für die Extraktion eines Zahnes oder einer Wurzel 15 bis 30 Mk., für jeden folgenden Zahn oder Wurzel die Hälfte. — 12. Für Zahnextraktionen und Nageloperationen 25 bis 50 Mk. — 13. Für das Ziehen eines Nihiliers 20 bis 40 Mk. — 14. Für eine hydrotherapeutische Einwicklung 20 bis 40 Mk. — 15. Für tägliche Abreibungen 20 bis 40 Mk. — 16. Für die Leitung eines Bades 20 bis 40 Mk. — 17. Für die Massage eines Körperstücks 20 bis 40 Mk. — 18. Für eine Massage des ganzen Körpers 30 bis 60 Mk. — 19. Für Einreibungssuren 20 bis 40 Mk. — 20. Für den Dienst bei Beruhigen (Wäsche, Bekleiden, Umbetten) 120 bis 240 Mk.

Berlin. Zwischen der Leitung des Sanatoriums „Waldhaus“ in Nikolassee und unserer Sektion „Gesundheitswesen“ ist folgende Lohnvereinbarung zustande gekommen:

Gruppe	Anfangslohn	nach 1 Jahr	nach 2 Jahr	nach 3 Jahr	nach 4 Jahr	nach 5 Jahr
Ungelernte Arbeiter: 1. Hof- u. Gartenarbeiter	1085,-	1035,-	1075,-	1095,-	1115,-	1135,-
Gelernte Arbeiter: 2. Handwerker	1150,-	1170,-	1190,-	1210,-	1230,-	1250,-
Ungelernte Arbeiter: a) Köchen, Haus- u. Stationsmädchen	970,-	990,-	1010,-	1030,-	1050,-	1070,-
b) Arbeiterinnen unter einem Jahr	990,-	—	—	—	—	—
Qualifizierte Arbeiterinnen: c) Arbeiterinnen nach einem Jahr	1000,-	1020,-	1040,-	1060,-	1080,-	1100,-

Zuschläge: a) für Pflegepersonal auf Station B 50 Mk. monatlich; b) für außerhalb der Anstalt wohnende Haushaltsvorstände 120 Mk. monatlich; c) für Kinder unter 15 Jahren, die im Haushalt der Beschäftigten leben, 300 Mk. monatlich; d) für Beschäftigung während des

Urlaubs 40 Mk. täglich; e) für Schlafwagen auf Station A je 20 Mk. f) für Schlafwagen auf Station B je 30 Mk. — **Ergänzungsbestimmungen:** Die Beiträge zur Sozialversicherung der Beschäftigten werden in voller Höhe von der Anstaltsleitung getragen. Allen Beschäftigten, die nach dem Vertrage entlohnt werden, wird freie Kost und Wohnung gewährt, bezüglich der Reinigung der Wäsche von der Anstalt unentgeltlich vorgenommen. Der Wert der Einmieten regelt sich nach den jeweils vom Landesfinanzamt festgesetzten Beträgen. Vorstehende Vereinbarungen haben für die Zeit vom 1. bis 30. September 1922 Geltung.

Die obigen Beträge weisen gegenüber denen des bisherigen Vertrages eine prozentuale Steigerung von ungefähr 60 auf. Das ist mit Rücksicht auf die maßlose Teuerung, die Platz gegriffen hat, gering. Immerhin muß in Betracht gezogen werden, daß die Beschäftigten des Sanatoriums „Waldhaus“ die volle Verpflegung neben freiem Logis und teilweiser Kleidung haben, so daß sie von der Teuerung weniger beeinflusst werden als diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die gezwungen sind, von ihrem Einkommen sämtliche Nahrungsmittel und Kleidung zu bestreiten.

Rheinprovinz. Tariflöhne der Provinzialanstalten ab 1. September 1922 in Ortsklasse A:

Dienstjahre	Lohngruppe						
	1	2	3	4	5	6	7
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1.	13115	13115	13448	13970	14065	10492	11480
2.	13183	13183	13495	14016	14113	10532	11470
3.	13210	—	13513	14065	14160	—	12120
4.	13238	—	13590	14113	14208	—	12220
5. u. 6.	13305	—	13638	14160	14255	—	12275
7. u. 8.	13400	—	13733	14255	14350	—	12360
9. u. 10.	13495	—	13828	14350	14445	—	12440
11. u. 12.	13590	—	13923	14445	14540	—	12530
13. u. 14.	13780	—	14113	14635	14730	—	12700
15. u. 16.	13970	—	14303	14825	14920	—	12770
bom 17. ab	14160	—	14493	15015	15110	—	13040

In den Orten der Ortsklasse B sind die Löhne der Lohngruppen 1-5 monatlich 50 Mk., und der Lohngruppen 6 und 7 monatlich 45 Mk. niedriger. In Lohngruppe 6 beträgt der Lohn monatlich neben freier Station für die ersten drei Monate der Beschäftigung 1200 Mk., im 1. Dienstjahr (nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit) 1250, im 2. 1275, im 3. 1300, im 4. 1325, im 5. 1350, im 6. 1375 Mk. Die Befähigungszulage beträgt in Ortsklasse A für Ehegatten und Ledige als Haupternährer von unterhaltensberechtigten, mit ihnen zusammenwohnenden Angehörigen 1000 Mk. für Ledige über 21 Jahre 800 Mk., unter 21 Jahren 400 Mk. In Ortsklasse B betragen diese Sätze 850, 680 und 340 Mk. Die Befähigungszulage beträgt monatlich 185 Mk. Die Kinderbeihilfe wird vom 1. September 1922 ab von monatlich 364 auf 416 Mk. erhöht. Der Wert der Befähigung beträgt in Ortsklasse A 1. 2. 3. Klasse täglich 320 Mk., 2. 3. Klasse 210 Mk., in Ortsklasse B 1. 2. 3. Klasse täglich 315 Mk., 2. 3. Klasse 207 Mk. — Bis zur endgültigen Neubemessung der Sachbezüge werden die für die Benutzung der Ledigenwohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung) entrichtenden Entschädigungen vorläufig ab 1. Oktober 1922 zu 150 Proz. die Mietwerte einer Familienwohnung vom gleichen Zeitpunkt ab um 100 Proz. und die Entschädigungssummen für Heizung sowie die Einheitsätze für Gas und elektrische Energie um 200 Proz. erhöht. Die gleichen Lohnsätze kommen für die Heilstätten der Landesversicherung in Frage.

• Rundschau •

Gehirnerweichung und Wechselfieber. Die Gehirnerweichung ist das Endstadium der Syphilis und stellt eines der traurigsten Krankheitsbilder dar. Es ist daher wohl zu verstehen, daß immer wieder nach Mitteln gesucht wird, um diese Krankheit von den Menschen fern zu halten. Großes Aufsehen haben die in der Hamburger psychiatrischen Anstalt angestellten Versuche erregt. Dort wurden sechs paralytische Kranke künstlich mit Wechselfieber angesteckt. Der Malariakeim, ebenfalls ein miktroskopisch kleines Lebewesen wie die Syphilis, sprochete, scheint diese letztere als Feind zu betrachten. Das Ergebnis dieses Kampfes war in verschiedenen Fällen eine weitgehende Besserung bei den Paralytikern, so daß sie ihren alten Beruf wieder aufnehmen konnten. Die Malaria selbst konnte durch Chininbehandlung wieder zur Ausheilung gebracht werden. Es wird nie wieder behaupten wollen, daß die so behandelten Kranken nun völlig geheilt seien, immerhin ist ein Weg gezeigt, auf dem noch weitere Erfolge zu erhoffen sind. Einleuchtend aber als diese Malariabehandlung des Wechselfiebers ist die Behandlung der Syphilis selbst in der ersten Zeit der Krankheit, und wenn jeder Kranke wirklich rechtzeitig dem Arzte aufsucht, steht zu hoffen, daß die Gehirnerweichung eine immer seltener Krankheit werden wird.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter für Berlin. Verantwortl. Redakteur Emil Dillmer, beide Berlin SO. 16, Buxtehuderweg 15. Druck: Volkswirtsch. Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 8.